

Ablehnung einer allgemeinen Anwesenheitspflicht

Die BuFaK WiWi lehnt eine allgemeine Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen ab.

Eine allgemeine Anwesenheitspflicht behindert das individuelle und selbstbestimmte Studium und schränkt die Flexibilität der Studierenden im Alltag stark ein. Besonders Studierende, die von finanziellen oder sozialen Härten betroffen sind, leiden unter einer allgemeinen Anwesenheitspflicht. Daher fordert die BuFaK WiWi die Hochschulleitungen auf, allgemeine Anwesenheitspflichten abzulehnen.

Zum einen gibt es Studierende, welche aufgrund ihrer finanziellen Situation gezwungenermaßen auf dem Arbeitsmarkt aktiv sein müssen, um das Studium bewältigen zu können. Zum anderen sind Studierende betroffen, welche engagiert in der Hochschulpolitik oder in sozialen Bereichen sind. Ebenso führen familiäre Gründe, wie eine Elternschaft oder ein Pflegefall in der Familie, durch eine allgemeine Anwesenheitspflicht, zu einer Benachteiligung und erschweren ein erfolgreiches Studium in Regelstudienzeit.

Studierende sollten Veranstaltungen nicht aufgrund eines allgemeinen Zwangs besuchen, sondern durch eigenes Interesse und durch die didaktischen Qualitäten und Inhalte einer Veranstaltung zur Teilnahme angeregt werden. Die Ablehnung der allgemeinen Anwesenheitspflicht inkludiert daher auch die permanente Benotung von aktiver Mitarbeit während den Sitzungen.

Gleichwohl ist die BuFaK WiWi überzeugt, dass die Anwesenheit in Einzelfällen sinnvoll und angebracht ist. Solche Einzelfälle können Veranstaltungen mit einem didaktischen Konzept, welches auf Anwesenheit ausgelegt ist, wie z.B. Gruppenarbeiten sein. Die BuFaK WiWi vertritt die Meinung, dass Anwesenheitspflicht in Vorlesungen generell abzulehnen ist, da der Lernerfolg einer Vorlesung nicht auf der Anwesenheit beruht und genug Materialien zur Verfügung gestellt werden sollten, sodass die Inhalte auch zuhause gelernt werden können. Anwesenheitspflicht sollte nicht dazu genutzt werden, Teilnehmendenzahlen künstlich zu erhöhen. Zusätzlich spricht sich die BuFaK WiWi dafür aus, dass studentische Vertreter:innen in den Entscheidungsprozess, ob ein Modul mit Anwesenheitspflicht durchgeführt wird, eingebunden werden.

Daher fordert die BuFaK WiWi die Hochschulleitungen auf, allgemeine Anwesenheitspflichten abzulehnen.

Sommer-BuFaK 2018 in Göttingen: *Verabschiedet*

Sommer-BuFaK 2020 in Jena: *Aktualisiert*

Sommer-BuFaK 2022 in Göttingen: *Aktualisiert*

Sommer-BuFaK 2024 in Dortmund: *Aktualisiert*